

engelberg

Protokoll über die Vornahme der kommunalen Abstimmung vom 30. November 2008

betreffend

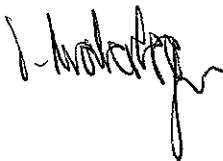
Umzonung der Grundstücke Nr. 461 und 2402 (Rütimattweid) von der Landwirtschaftszone in die Naturschutzzone gemäss Baureglement Art. 25 im Umfang von 8'073 m² und der damit verbundenen Ergänzung des Anhang 1 zum Baureglement "Liste der Naturschutz-zonen"

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'349
Eingelangte Stimmzettel			1'293
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	57	
	b) ungültige	36	93
In Betracht fallende Stimmzettel			1'200
Zahl der abgegebenen JA			996
Zahl der abgegebenen NEIN			204
Stimmbeteiligung			55.04 %

Die korrekte Erhaltung der Abstimmungsergebnisse gemäss gesetzlichen Bestimmungen wird bezeugt.

Im Namen des Abstimmungsbüros:

Der Präsident



Ein Mitglied



Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungsgesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 30. November 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG